

Bekanntmachung

über

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Oberer Berg II“

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung vom 20.08.2025 den Entwurf für den Bebauungsplanes Nr. 48 „Oberer Berg II“ gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung;

Der Geltungsbereich liegt westlich landwirtschaftlicher Flächen, südlich eines Waldes, nördlich und östlich bestehender Bebauung und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



Geltungsbereich BP Nr. 48 „Oberer Berg II“

Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 48 „Oberer Berg II“ i. d. F. vom 03.11.2025 mit Begründung, liegt in der Zeit vom

14.11.2025 bis einschl. 15.12.2025

öffentlich aus und ist auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd <https://www.georgensgmueund.de/de/verwaltung-politik/amtl-bekanntmachungen-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen> (www.georgensgmueund.de, „Verwaltung & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“) online einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen

**im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,
während der üblichen Dienststunden**

Montag u. Dienstag sowie Donnerstag u. Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Montag- und Dienstagnachmittag sowie Mittwochs nach
Vereinbarung**

aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregung und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung) abgegeben werden. Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, sind an info@georgensgmueund.de zu richten.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorliegenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Oberer Berg II“ (Planblatt und Begründung/Umweltbericht) und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung liegen während der o. g. Veröffentlichungsfrist im Rathaus öffentlich aus und können während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Für den Bebauungsplan liegen zudem folgende Gutachten vor:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), ÖkoloG, Roth, 24.06.2021

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd einsehbar ist.

Georgensgmünd, den 12.11.2025

Angeschlagen am: 13.11.2025

Abgenommen am:

.....
(Datum, Unterschrift)



Friedrich Koch
1. Bürgermeister

